



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nordlicht Event GmbH für die Nutzung der Veranstaltungsräume für Firmen Veranstaltungen und private Feiern (2021)

Im Folgenden finden Sie die allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen in der Nordlicht Event GmbH. Der Veranstalter/Einmietende akzeptiert diese Bedingungen. Eigene Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden jedenfalls nicht Vertragsbestandteil. Das gilt auch für den Fall, dass ein Vertragspartner auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist. Eine Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen ist nur einvernehmlich und schriftlich möglich, wodurch jedoch die nicht geänderten Bedingungen unbeschadet Vertragsinhalt bleiben.

### **1. Vertragsannahme**

Der Vertrag kommt durch Übermittlung des Veranstaltungsvertrages der Nordlicht Event GmbH, stets mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zustande. Der Veranstaltungsvertrag ist vom Kunden schriftlich firmenmäßig gezeichnet binnen 3 Werktagen zu retournieren, andernfalls kommt der Vertrag nicht zustande.

Vertragspartner ist derjenige, der die Auftragsannahme schriftlich bestätigt (in der Folge: Kunde). Ist der Kunde nicht selbst Veranstalter, oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet dieser gemeinsam mit dem Veranstalter für alle Verpflichtungen aus dem Veranstaltungsvertrag zur ungeteilten Hand. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall, dass er nicht selbst Veranstalter ist, von dem Veranstalter bei Vertragsunterzeichnung eine Erklärung vorzulegen, in der sich dieser verpflichtet, jegliche Haftungen aus dem Veranstaltungsvertrag gemeinsam mit dem Kunden zu übernehmen.

### **2. Auf- und Abbau**

Die Säle können am Tag der Veranstaltung laut Vertrag bezogen werden und müssen bis spätestens 5:00 Uhr am Folgetag besenrein sowie geräumt von eigenen Fahrnissen retourniert werden. Die Aufstellung des Mobiliars, welches über die Nordlicht Event GmbH bezogen wird oder von dieser bereit gestellt wird, übernimmt das Team der Nordlicht Event GmbH. Die Bestuhlung muss bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung festgelegt werden. Kurzfristig auftretende Zusatzwünsche während oder nach Beendigung des Aufbaus versuchen wir, zu erfüllen, diese können jedoch zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Im Zeitraum von der Übergabe der Säle an den Kunden bis zur Rückgabe an die Nordlicht Event GmbH wird eine Saalaufsicht verrechnet. Ebenfalls während der Auf-, und Abbauzeiten sowie für die Dauer der Anlieferungen und des Abtransportes des Caterers. Diese Person ist hauskundig und mit den technischen Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen im Haus vertraut.

Sollte die Klimaanlage oder die Heizung während der Auf- oder Abbauzeiten benötigt werden, werden zusätzlich Kosten laut der aktuellen Preisliste verrechnet.

#### **NORDLICHT EVENT GMBH**

Sebastian-Kohl-Gasse 3-9 • 1210 Wien  
+43.1.271.81.54  
anfrage@nordlicht-events.at  
www.nordlicht-events.at

UID • ATU 68629503  
Handelsgericht Wien  
FN 410931k  
IBAN • AT42 2026 7020 0009 1195  
BIC • WINSATWNXXX

**NORDLICHT**  
EVENTLOCATION



### **3. Nennung eines Verantwortlichen**

Der Kunde ist verpflichtet, vor Veranstaltungsbeginn der Nordlicht Event GmbH einen Verantwortlichen als bevollmächtigten Ansprechpartner zu nennen, der während der gesamten Veranstaltung (von Aufbaubeginn bis Abbauende) jederzeit, sowohl für die Nordlicht Event GmbH, als auch für die Behörde, zur Verfügung steht und berechtigt ist, im Namen und auf Rechnung des Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und zu unterzeichnen.

### **4. Preise**

Alle Preise verstehen sich exkl. USt, sofern nicht anders angegeben. Die gesetzliche USt kommt zusätzlich zur Verrechnung.

### **5. Reinigung & Müll**

Die Säle müssen vom Kunden besenrein übergeben werden. Jeder Kunde ist verpflichtet den vor, während und nach der Veranstaltung entstandenen Müll selbstständig und ordnungsgemäß zu entsorgen oder mitzunehmen. Die Entsorgung in die hauseigenen Müllgefäße der Nordlicht Event GmbH ist nicht zulässig. Sollte der Restmüll wie Kartonagen, Müllsäcke, Dekorückstände, Leergut und ähnliches, vom Veranstalter bzw. dessen beauftragten Dienstleistern zurückgelassen werden, wird eine Entsorgungspauschale verrechnet und ist der Kunde verpflichtet, diese zu bezahlen.

### **6. Sicherheit & Brandschutz**

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Fluchtwege und Notausgänge aus sicherheitstechnischen Gründen unbedingt frei zu halten sind. Im gegenständlichen Areal gilt ein absolutes Rauchverbot und ist der Kunde verpflichtet, dieses Verbot einzuhalten und auch umzusetzen. Den diesbezüglichen Anweisungen der Mitarbeiter der Nordlicht Event GmbH ist unbedingt und sofort Folge zu leisten. Die Nordlicht Event GmbH ist barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet.

### **7. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Vorschriften**

Der Kunde ist für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Anordnungen und die Einholung aller für die Veranstaltung allenfalls erforderlichen Bewilligungen alleine verantwortlich. Diese Bewilligungen sind der Nordlicht Event GmbH vor Veranstaltungsbeginn in Kopie zu übergeben. Werden Strafen über Nordlicht Event GmbH verhängt, da der Kunde nicht über die erforderlichen Bewilligungen und/oder Genehmigungen für die Veranstaltung verfügt hat, so ist Nordlicht Event GmbH berechtigt, diese an den Kunden weiter zu fakturieren. Der Kunde verpflichtet sich, Nordlicht Event GmbH schad- und klaglos zu halten.

Für das gegenständliche Objekt liegt eine aufrechte Betriebsanlagenbewilligung zur Nutzung als Veranstaltung vor. Der Kunde erklärt, in diese Einsicht genommen zu haben und verpflichtet sich, die angeführten Bescheidinhalte zur Gänze, vorbehaltlos und uneingeschränkt zu akzeptieren und zu erfüllen.

### **8. Veranstaltungsgesetz & AKM**

Laut dem Wiener Veranstaltungsgesetz sind bestimmte Veranstaltungen anmelde- oder konzessionspflichtig. Diese Anmeldung obliegt der Verantwortung des Kunden. Nähere Informationen hierzu können Sie beim



Eventcenter der MA 36 der Stadt Wien (event@ma36.wien.gv.at oder +43 1 4000-36336) erhalten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für die vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten, je nach Bestuhlung und sonstiger Einrichtung, behördlich festgelegte Höchstgrenzen an gleichzeitig anwesenden Personen bestehen. Die diesbezüglichen Details richten sich nach der vom Kunden gewählten Ausstattung der Räumlichkeiten und können bei der Nordlicht Event GmbH oder der MA 36 erfragt werden. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, dass diese Höchstgrenzen nicht überschritten werden. Veranstaltungen mit Musik- oder Literaturdarbietungen müssen vom Kunden bei der AKM angemeldet werden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.akm.at](http://www.akm.at). Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen, die länger als bis 02:00 Uhr dauern um Erstreckung der gewerblichen Sperrstunde (bis max. 04:00 Uhr) angesucht werden muss. Sämtliche damit in Zusammenhang stehende Kosten trägt der Kunde.

## **9. Hausordnung**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Hallen NORDKAPP 7 und AURORA 8 vormittags für Veranstaltungen besetzt sein könnte, sofern eine Abendveranstaltung angemietet wurde. In diesem Fall erhält der Mieter erst zu den schriftlich vereinbarten Zeiten Zutritt zur Nordlicht Event GmbH. Die Verwendung der Veranstaltungsstätte als Diskothek oder für Clubbings ist nicht erlaubt!

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Besichtigungen während dem Aufbau der Veranstaltung stattfinden können.

Für Gäste und Mitarbeiter von Veranstaltungen ist ausschließlich der angemietete Bereich der Nordlicht Event GmbH zu nutzen. Sollten zusätzliche Räume benötigt und genutzt werden, werden diese gesondert und zusätzlich verrechnet; worüber eine schriftliche Zusatzvereinbarung abzuschließen ist.

## **10. Ausübung des Hausrechtes**

Die Nordlicht Event GmbH ist berechtigt, Personen, die die Veranstaltung(en) in der Nordlicht Event GmbH stören oder andere Gäste belästigen oder gefährden, in Ausübung des Hausrechtes des Gebäudes und der Liegenschaft zu verweisen.

## **11. Beschädigungen, Zerstörung, Verschmutzung von Eigentum**

Der Kunde verpflichtet sich, die Veranstaltungsräume und sämtliche Gegenstände schonend zu behandeln und den diesbezüglichen Anweisungen durch die Nordlicht Event GmbH bzw. Beauftragte Dritte Folge zu leisten.

Bei Beschädigungen, die durch den Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte verursacht werden, haftet der Veranstalter. Bei Beschädigungen und Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen wie Kaugummireste, Rotweinreste und ähnliches, bedürfen einer Spezialreinigung und werden daher gesondert verrechnet. Diese Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt und sind prompt nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei mutwilliger Zerstörung/Verschmutzung des Inventars oder der Gegenstände aus dem Eigentum der Nordlicht Event GmbH müssen die entstandenen Kosten erstattet werden. Der Verursacher wird außerdem mit sofortiger Wirkung der Veranstaltung verwiesen. Für das Abhandenkommen und die Unversehrtheit mitgemieteter Gegenstände haftet der Kunde

Der Kunde ist verpflichtet, für die gegenständliche Veranstaltung eine Eventhaftpflicht-Versicherung mit ausreichender Deckung (Deckungssumme mindestens EUR 500.000,-) abzuschließen. Die abgeschlossene



Haftpflichtversicherung ist auf Aufforderung der Nordlicht Event GmbH vorzulegen. Nordlicht Event GmbH ist berechtigt, vom Veranstalter entsprechende Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautions, Bankgarantien) zu verlangen. Im Schadensfall verpflichtet sich der Kunde, den Versicherungsanspruch an die Nordlicht Event GmbH abzutreten oder dafür Sorge zu tragen, dass die Versicherung Direktzahlung an die Nordlicht Event GmbH leistet.

## **12. Kinder und Jugendliche**

Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass von den Teilnehmern die Bestimmungen des Jugendschutzes, des Tabakgesetzes und des Suchtmittelgesetzes eingehalten werden. Für die Aufsicht über eventuell anwesende Kinder und Minderjährige übernimmt die Nordlicht Event GmbH keine Verantwortung. Werden Pflanzen, technische Geräte oder sonstiges Eigentum der Nordlicht Event GmbH von Kindern oder Jugendlichen beschädigt, haftet der Kunde. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Kinder oder Jugendliche ist nicht gestattet und übernimmt der Kunde diese Überwachungs- und Handlungspflichten.

## **13. Haftung des Veranstalters**

Bei Anmietung von Mobiliar, Technik und Ähnlichem für den Kunden über die Nordlicht Event GmbH haftet der Kunde für Beschädigung oder Verlust der angemieteten Sachen. Die Nordlicht Event GmbH empfiehlt dem Kunden dringend, für eine ausreichende Versicherungseindeckung zu sorgen. Die Nordlicht Event GmbH übergibt die zur Verfügung gestellten Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde hat die gegenständlichen Räumlichkeiten bei Übernahme unverzüglich auf vorhandene Schäden zu untersuchen und gegebenenfalls die Nordlicht Event GmbH unmittelbar auf dieselben hinzuweisen. Schäden, die nicht bei Übernahme gerügt werden, gelten bis zu einem vom Kunden zu erbringenden Beweis des Gegenteils als vom Kunden verursacht, nachträgliche Beanstandungen können nicht geltend gemacht werden.

Generell hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass jeder Gebrauch der Liegenschaft bzw. des Gebäudes, der eine übermäßige Abnutzung zur Folge hat, unterbleibt.

## **14. Rechte an Dritte**

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus der Vereinbarungen laut Auftrag an Dritte zu übertragen. Es benötigt einer schriftlichen Zustimmung der Nordlicht Event GmbH, falls eine Übertragung gewünscht wird.

## **15. Raummieten**

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der leeren Säle. Die Anmietung von Mobiliar wird gemäß Vereinbarung /Angebot in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass die Rabatte im Angebot nur dann gewährt werden, wenn das Mobiliar sowie die Ton- und Lichanlage aus der Nordlicht Event GmbH bezogen werden.

## **16. Beschränkungen Lärmschutz**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Lautstärkenbeschränkung der Nordlicht Event GmbH einzuhalten ist.

In der Nordlicht Event GmbH sind in der Halle Nordkapp 7 godB und in der Halle Aurora 8 ebenso godB zugelassen. Die Nordlicht Event GmbH, der Servicepartner, sowie der von der Nordlicht Event GmbH



beauftragte Dienstleister sind befugt, diesbezüglich dem Kunden bzw. etwaigen von ihm eingesetzte Tonbeauftragte Weisungen zu erteilen und bei Nichtbeachtung der gesetzlich erlaubten Maximallautstärke, die Lautstärke direkt zu regeln, regelmäßige Lärmmessungen durchzuführen bzw. den Ton direkt einzustellen, wenn dies erforderlich ist.

Ab 22 Uhr ist im gesamten Außenbereich kein Lärm gestattet (Schanigartenbestimmungen). Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmer der Veranstaltung nach 22h auf dem Gelände der Nordlicht Event GmbH außerhalb der gemieteten Eventflächen keinen Lärm verursachen, der für die Anrainer störend ist.

#### **17. Personal**

Das Personal (Aufsichtsperson, WC-Dame, Security) ist von der Nordlicht Event GmbH zu beziehen. Falls zusätzlich Personal von einem Drittunternehmen bezogen wird, muss dies mit der Nordlicht Event GmbH besprochen und schriftlich festgelegt werden. Security-Personal wird je nach Veranstaltungsgröße von der Nordlicht Event GmbH zu den im Vertrag angegebenen Kosten zur Verfügung gestellt und wird für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Hauses benötigt. Ausgenommen ist das Personal für das Catering, falls ein Catering-Unternehmen engagiert wird. Sollte ein Fremdcaterer vom Kunden beauftragt werden, haftet ausschließlich der Kunde für den gewählten Caterer sowie für etwaige daraus entstandene Kosten.

Bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehenden Service werden dem Kunden für die Betreuung pro Mitarbeiter der Nordlicht Event GmbH Stundensätze lt. Preisliste in Rechnung gestellt.

#### **18. Catering**

Entscheidet sich der Kunde für ein Catering-Unternehmen, das nicht als Partner-Caterer der Nordlicht Event GmbH auf der Website (<https://www.nordlicht-events.at/service/catering>) gelistet wird, ist dieser verpflichtet, eine Abschlagszahlung/Küchenpauschale zu leisten, die im Vertrag schriftlich festgehalten und beziffert wird. Der vom Kunden beauftragte Caterer bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Nordlicht Event GmbH. Die Nordlicht Event GmbH stellt hierfür etwaige außerordentliche Stromkosten in Rechnung. Weiters ist im Voraus zu klären, welche Räumlichkeiten bzw. technischen Einrichtungen der Nordlicht Event GmbH durch den Caterer benutzt werden dürfen. Abfälle, Leergebinde etc. sind vom Caterer nach Veranstaltungsende mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Entsorgung in die hauseigenen Müllgefäße der Nordlicht Event GmbH ist nicht zulässig.

#### **19. Rückgabe der Säle**

Die vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten sind zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand, geräumt von Fahrnissen des Kunden bzw. dessen Subauftragnehmern sowie geräumt von eingebrachten Dekorationsgegenständen etc. an die Nordlicht Event GmbH zurückzustellen. Erfolgt dies nicht ordnungs- oder fristgemäß, ist die Nordlicht Event GmbH berechtigt, hierfür ein Entgelt in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat die Säle im besenreinen Zustand zu übergeben. Die Geltendmachung darüberhinausgehender Schäden, insbesondere bedingt durch die Störung nachfolgender Veranstaltungen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Für diese Schäden haftet der Kunde jedenfalls, dies auch ohne eigenes Verschulden. Kommt es zur verzögerten Rückstellung des Veranstaltungsobjektes, weil der Kunde seine Räumungs- und Übergabepflicht nicht einhält, wird bis zur tatsächlichen besenreinen Räumung ein Nutzungsentgelt in Höhe des Veranstaltungsentgeltes in Rechnung gestellt und ist dieses vom Kunden nach Rechnungslegung zu bezahlen.



## **20. Wertsachen und Haftungsausschluss**

Für alle Arten von Wertsachen wie technische Geräte, Maschinen, Bilder, Bargeld usw., welche/welches vom Kunden, seinen Subauftragnehmern oder von den Teilnehmern oder sonstigen Kunden der Veranstaltungen eingebracht werden/wird, unterliegen/unterliegt keinesfalls der Haftung der Nordlicht Event GmbH. Die Nordlicht Event GmbH übernimmt keine Beaufsichtigungs- oder Bewachungstätigkeiten. Dem Kunden wird auch diesbezüglich dringend der Abschluss einer entsprechenden Versicherung nahegelegt. Generell hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass jeder Gebrauch der Liegenschaft bzw. des Gebäudes, der eine übermäßige Abnutzung zur Folge hat, unterbleibt. Die Nordlicht Event GmbH übernimmt auch keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

## **21. Bekanntgabe der Firmen**

Der Kunde ist verpflichtet, der Nordlicht Event GmbH alle Firmen, die im Zuge der Veranstaltungsvorbereitung und - Abwicklung vor Ort sind (Lieferanten, Mitorganisatoren, Agenturen etc.), im Vorhinein schriftlich bekannt zu geben. Die Nordlicht Event GmbH ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe (wie insbesondere Probleme mit diesen Firmen in der Vergangenheit) einzelne dieser Unternehmen abzulehnen und diesen den Zutritt zu versagen. Der Kunde hat sich in diesem Fall um umgehenden Ersatz zu bemühen.

## **22. Anzahlung und Restzahlung**

Bei Fixbuchung eines Termins fallen 50% der kalkulierten Gesamtsumme an. Dieser Betrag wird als Anzahlung gewertet. Der Kunde verpflichtet sich die Anzahlung spätestens 7 Tage nach Vertragsabschluss zzgl. 20% Umsatzsteuer im Voraus zu bezahlen. Die übrigen 50% sind spätestens 30 Tage vor dem Event zu bezahlen. Bei kurzfristigen Veranstaltungen (vereinbart bis 30 Tage vor der Veranstaltung) ist die Höhe der Gesamtsumme zur Gänze ebenso vor der Veranstaltung zu entrichten. Die Nordlicht Event GmbH behält sich das Recht vor, bei Nichtbegleichung des Anzahlungsbetrags bzw. des Gesamtbetrags zu den genannten Bedingungen, die Veranstaltung nicht durchzuführen.

## **23. Zahlung & Mahngebühren**

Alle Rechnungen der Nordlicht Event GmbH sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen (ohne Abzug). Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren mit zusätzlichen 12% Verzugszinsen p.a. verrechnet. Beanstandungen und Rechnungsänderung können innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum eingebracht werden, danach werden 6 % Bearbeitungsgebühren verrechnet. Alle weiteren noch auftretenden, zusätzlichen Leistungen werden nach Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ebenfalls binnen 7 Tagen ohne Abzug zu begleichen.

## **24. Verlängerung der Veranstaltung**

Falls die Veranstaltung von Seiten des Kunden spontan verlängert werden soll, ist das in Abstimmung mit einem Locationmanager der Nordlicht Event GmbH möglich. Für diese Verlängerung stellen wir eine Pauschale laut der aktuellen Preisliste in Rechnung. Die Veranstaltung muss spätestens bis 4:00 Uhr beendet sein.



## 25. Ablauf der Veranstaltung und Teilnehmeranzahl

Der Kunde verpflichtet sich, einen genauen Ablaufplan der Veranstaltung bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung an seine Ansprechperson in der Nordlicht Event GmbH zu übergeben. Dieser Ablaufplan ist die Basis für alle von der Nordlicht Event GmbH zu erbringenden Leistungen. Ebenso hat der Kunde spätestens am 3. Werktag vor der Veranstaltung die Anzahl der teilnehmenden Personen schriftlich bekannt zu geben. Diese Anzahl gilt bei allen nach Personen abgerechneten Leistungen der Nordlicht Event GmbH als garantierte Mindestanzahl. Sollte die tatsächliche Teilnehmeranzahl höher sein als bekannt gegeben, so kann die Nordlicht Event GmbH nicht garantieren, dass die erforderlichen Kapazitäten (Personal, Bestuhlung, etc.) vorhanden sind. Übersteigt die tatsächliche Teilnehmeranzahl die behördlich genehmigte Personenanzahl für die Nordlicht Event GmbH oder einzelne seiner Räume, so ist jenen Personen der Zutritt zu verwehren oder dieser den Veranstaltungsräumen zu verweisen, welche die behördlich genehmigten Höchstzahlen überschreiten. Für die Einhaltung dieser Bedingung haftet der Kunde.

Sollten es weniger Gäste sein oder die Veranstaltung kürzer als geplant dauern, bleiben die Kosten gleich. Es werden keine Kosten im Nachhinein von der Nordlicht Event GmbH zurückerstattet.

Außerdem behält sich die Nordlicht Event GmbH das Recht vor, andere Räumlichkeiten als die vertraglich vereinbarten für die Ausrichtung der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, wenn die Zurverfügungstellung eines anderen Raumes unter Berücksichtigung der Interessen der Nordlicht Event GmbH für den Kunden zumutbar ist.

Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Nordlicht Event GmbH die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so ist die Nordlicht Event GmbH berechtigt, die zusätzlichen Kosten der Leistungserbringung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 26. Kündigung der Veranstaltung durch die Nordlicht Event GmbH

Der Nordlicht Event GmbH steht das Recht zu, jederzeit den Veranstaltungsauftrag zu kündigen,

- I. wenn vereinbarte Teilzahlungen nicht rechtzeitig einlangen
- II. wenn bekannt wird, dass die Veranstaltung bestehenden Gesetzen oder das Kundenverhalten gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Auflagen widerspricht
- III. wenn sich herausstellt, dass durch die Veranstaltung der Ruf oder die Sicherheit der Nordlicht Event GmbH oder die öffentliche Ordnung gefährdet werden
- IV. wenn die Erfüllung des Vertrages durch höhere Gewalt oder durch ein von der Nordlicht Event GmbH nicht vertretbares Verschulden nicht zu Stande kommen kann
- V. wenn über das Vermögen des Kunden und/oder des Veranstalters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Konkurseröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird
- VI. wenn sich herausstellt, dass die Veranstaltungsart eine andere ist, als vereinbart wurde.

Bei Rücktritt der Nordlicht Event GmbH entsteht kein Schadenersatzanspruch des Kunden.



## 27. Stornierung oder Verschiebung von Veranstaltungen

Der Kunde ist verpflichtet, bei unterzeichnetem Vertrag, trotz eines Rücktritts seinerseits, die Anzahlungssumme (50% der Gesamtsumme) 7 Tage nach Rechnungslegung an die Nordlicht Event GmbH zu entrichten.

Die Stornierungskosten sind wie folgt aufgeschlüsselt:

Ab Angebotsbestätigung (Vertrag per Mail) der Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 50% der vereinbarten Leistungen. Ab 3 Monaten (90 Tage) vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der Angebotssumme verrechnet. Für Buchungen im Dezember werden in jedem Fall 100% Stornierungskosten verrechnet.

Falls ein fixiertes und bestätigtes Buchungsdatum auf ein anderes verschoben wird, wird eine einmalige Verschiebungsgebühr von € 2.000 zzgl. MwSt. fällig.

Zu den Leistungen gehören alle im Angebot angeführten Kosten (Saalmiete, Technik, Endreinigung, Möbel & Equipment, Eventmanagement und Technische Betreuung), sowie sämtliche sonstige gesondert vereinbarte Extraleistungen.

## 28. Preisänderung

Die Nordlicht Event GmbH behält sich das Recht vor, Erhöhungen der Kosten (z.B. Lohnerhöhungen, Steueranhebung, Erhöhung der Kosten von Lieferanten und Subauftragnehmern etc.), zwischen Angebotserstellung und Veranstaltung, auch dem Kunden in Rechnung zu stellen. Preissteigerungen durch VPI gelten als vom Kunden genehmigt. Ebenso auch solche Preisänderungen, die amtsbekannt durch ausgelagerte wirtschaftliche Ereignisse zu einer Preissteigerung führen.

## 29. Schriftliche Vereinbarungen

Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen. Jede Art von **mündlicher Vereinbarung** kann und wird von der Nordlicht Event GmbH nicht akzeptiert.

## 30. Stromanforderungen

Der Kunde gibt der Nordlicht Event GmbH rechtzeitig, jedoch mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung, bekannt, wieviel Strom während der gesamten Veranstaltung sowie während dem Auf- und Abbau vom Kunden und allen beteiligten Partnern (Techniker, Musiker, Catering, etc.) die bei der Veranstaltung mitwirken, benötigt wird. Sollte mehr Strom als der Hausstrom von der Nordlicht Event GmbH benötigt werden, muss ein zusätzliches Aggregat angemietet werden. Alle zusätzlichen Stromaggregate sind nicht im Preis inbegriffen und werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Kommt es zu einem vertraglich nicht festgelegte Überbezug von Strom und daraus resultierenden Schäden, haftet der Kunde dafür.

## 31. Miete & Mobiliar

Die allgemeine Raummiete gilt für leere Säle (inkl. Bar und Bühne in Nordkapp 7). Jeglicher Abbau der Bühne in Nordkapp 7 und Auroa 8 oder der Bar in Nordkapp 7 wird gesondert verrechnet.





Der Bühnenteppich muss gesondert bestellt werden und wird separat verrechnet. Der Zuschnitt/ die Anpassung eines vorhandenen Bühnenteppichs, aufgrund einer Bühnenänderung /Verkürzung, Erweiterung wird ebenfalls gesondert verrechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, das hauseigene Mobiliar (vorhandene runde Gala-Tische, Stehtische) der Nordlicht Event GmbH zu beziehen, insofern es zum gewünschten Setup der Veranstaltung passt.

### **32. Dekoration**

Der Kunde ist verpflichtet, bei Verwendung von besonderer bzw. selbst mitgebrachter Dekoration oder Möbeln, dies schriftlich an die Nordlicht Event GmbH zu kommunizieren, und falls benötigt, eine Zustimmung zu erhalten bzw. gegebenenfalls notwendige Genehmigungen einzuholen. Die Dekorationselemente müssen fachkundig angebracht und wieder abgebaut werden. Hier sind alle bau- und feuerpolizeilichen sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen vom Kunden einzuhalten. Für hier anfallende Kosten ist der Kunde verantwortlich.

Die Räumlichkeiten dürfen dadurch nicht beschädigt werden. Klebestreifen, Nägel oder Tacker zur Anbindung der Dekoration dürfen nicht verwendet werden. Der Kunde haftet für sämtliche durch Fremd-Dekoration entstandene Kosten (z.B. Kleberückstände auf Parkett- oder Steinboden durch Anbringung von Klebestreifen am Boden).

### **33. Anlieferung mitgebrachter Gegenstände**

Werden vom Kunden zur Durchführung der Veranstaltung besondere Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände (z.B. Kostüme, Kleidungsstücke, Dekorationsgegenstände, Bühnenzubehör, KFZ für die Fahrzeugpräsentationen, etc.) benötigt, verpflichtet sich der Kunde die Nordlicht Event GmbH spätestens sieben Werktage vor Veranstaltungstermin schriftlich über Art und Umfang dieser Gegenstände und über den Zeitpunkt der Anlieferung zu informieren. Werden für Anlieferung bzw. Auf- und Abbautätigkeiten Hilfskräfte der Nordlicht Event GmbH benötigt, so verpflichtet sich der Kunde dies mindestens sieben Werktage vor Veranstaltungstermin zu beantragen. Für Hilfskräfte wird ein gesondertes Entgelt in Rechnung gestellt.

### **34. Werbemittel**

Werbemittel, auf welchen mit der Nordlicht Event GmbH geworben wird, bedürfen der vorherigen schriftlichen Freigabe durch die Nordlicht Event GmbH. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die in Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten Dritter (insbes. Urheberrechten) entstehen und hält die Nordlicht Event GmbH diesbezüglich schad- und klaglos.

### **35. Reservierungen**

Die Nordlicht Event GmbH behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Angebotsfrist, den gewünschten Termin weiter zu vermitteln.



### **36. Technische Anlagen**

Für jede Art von Technik ist unser Kooperationspartner zuständig und verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Einrichtungen und Anschlüsse, soweit sie von Nordlicht Event GmbH angeboten werden, zu verwenden und in erster Linie ein Angebot des Technikpartners der Nordlicht Event GmbH einzuholen. Die technischen Anlagen der Nordlicht Event GmbH dürfen nur von Mitarbeitern der Nordlicht Event GmbH bzw. von ihr beauftragten Personen in Betrieb genommen und bedient werden. Störungen an den von Nordlicht Event GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Die Nordlicht Event GmbH haftet jedoch nicht im Fall von Betriebsstörungen oder Versagen der Anlagen und damit verbundenen Beeinträchtigungen der Veranstaltung. Störungen, die nicht von der Nordlicht Event GmbH zu vertreten sind, berechtigen den Kunden nicht zur Minderung oder Rückforderung des vereinbarten Entgelts.

Sobald technische Anforderungen seitens des Kunden bestehen (z.B.: Verwendung des Beamers, Mikrofone, etc.), ist es erforderlich, einen Haustechniker von der Nordlicht Event GmbH zu einer festgelegten Pauschale zu beziehen. Bei Beschädigung der Anlagen und des technischen Equipements (z.B.: Mikrofone, iPads, ..) durch den Kunden bzw. der teilnehmenden Personen hat der Kunde der Nordlicht Event GmbH den Wiederbeschaffungswert für die beschädigten Anlagen und der technischen Equipementelemente zu leisten.

### **37. Fotoaufnahmen**

Die Nordlicht Event GmbH behält sich das Recht vor, Fotoaufnahmen im Zuge des Aufbaus und während des stattfindenden Events für eigene Marketingzwecke zu produzieren. Dabei wird auf die Einhaltung von Personenrechten geachtet. Der Kunde erteilt die Zustimmung, dass diese Fotos zu Werbezwecken der Nordlicht Event GmbH ohne Entgeltzahlung verwendet werden dürfen.

### **38. Einfahren am Gelände, Anlieferung und Parkplätze**

Es ist nicht gestattet sich auf den Grundstücken der benachbarten Unternehmen aufzuhalten. Bei mutwilligen Beschädigungen am Gelände bzw. bei benachbarten Grundstücken muss der Verursacher bzw. Kunde die entstandenen Reparaturkosten übernehmen.

Es stehen ausschließlich die mit der Nordlicht Event GmbH vereinbarten Parkplätze zu Verfügung. Die Nordlicht Event GmbH übernimmt keine Verantwortung für Strafzahlungen oder Anzeigen, verursacht durch nicht erlaubte Verwendung benachbarter Stellplätze. Wiederrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers abgeschleppt werden.

Die Anlieferung von Inventar, technischen Geräten und Speisen/Getränken ist ausschließlich zu vereinbarten Zeiten gestatten. Der Abbau muss zum vereinbarten Zeitpunkt beendet sein, andernfalls ist die Nordlicht Event GmbH berechtigt, die verbliebenen Gegenstände auf Kosten des Kunden vom Veranstaltungsraum zu entfernen und gegen eine Lagergebühr bis zur Abholung durch den Kunden binnen eines Monats nach der Veranstaltung zwischenzulagern. Nach dieser Frist gelten die Gegenstände als freiwillig preisgegeben.

### **39. AGBs**

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Nordlicht Event GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen der AGBs während des laufenden Jahres vorzunehmen.



#### **40. Datenschutz**

Die Nordlicht Event GmbH gibt personenbezogene Daten des Kunden ohne dessen Einwilligung nicht an Dritte weiter, es sei denn, die Nordlicht Event GmbH ist aufgrund vertraglicher, gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnung zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet.

Zum Zweck der unternehmensweiten Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten, der Liefer- und Zahlungsmodalitäten bzw. der Zahlungspraxis sowie der Vertragsabwicklung werden die während der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten des Kunden gespeichert.

#### **41. Vertrag**

Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt der Veranstalter ausdrücklich seine Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **42. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist 1030 Wien. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner internationalen Verweisungsnormen.